

Wegzugsmeldung Ausland

Eine Abmeldung ist nur bei einer Aufenthaltsdauer von mind. 1 Jahr möglich!

Grund der Abmeldung

- Reise
Abmeldung aus dem Steuerregister ist nicht möglich.
- Arbeit im Ausland
Arbeitsvertrag muss bei der Abmeldung vorgewiesen werden.
- Rückkehr ins Heimatland
Ist die Person Doppelbürger, so müssen keine weiteren Beweismittel vorgelegt werden.
- Swiss-Coy Angehörige
Abmeldung aus dem Steuerregister nicht möglich.
- Auslandsaufenthalt im Auftrag des Bundes (Status Diplomat)
Heimatort liegt im Kt. Bern -> Änderung Steuerart auf Diplomat
Heimatort ausserhalb Kt. Bern -> Abmeldung EX
- Ausbildung, Praktikum
Eine Abmeldung wird grundsätzlich nicht vorgesehen.
- weitere Gründe:
Es muss zwingend ein Beweismittel vorgelegt werden (Visum, Mietvertrag, Aufenthaltsbewilligung etc.)

Wegzug per

Status

- Einzelperson
 - Ehepaar
 - Ehepartner/In zieht mit
 - Trennung per
 - Getrennter Wohnsitz per
- Brief/Formular selbständiger Wohnsitz/Trennung am Schalter mitgegeben ja / nein

Personalien

Name / Vorname

Geburtsdatum

Auslandsadresse

Land

E-Mail-Adresse

Phone

Personalien Ehepartner/in

Name / Vorname

Geburtsdatum

Kinder (die ebenfalls wegziehen)

Vorname / Geburtsdatum

Vorname / Geburtsdatum

Bemerkungen

Vertreteradresse in der Schweiz

Vertreteradresse muss bei jedem Abmeldungsgrund erfasst werden!

Name / Vorname

Geburtsdatum

Adresse / Wohnort

Vorsorgeleistungen

Auszahlung ja / nein

Arbeitsverhältnis in der Schweiz

War bisher eine Anstellung in der Schweiz vorhanden ja / nein

Die letzte Lohnzahlung erfolgte per

Der Arbeitsvertrag wurde gekündigt per

Bisheriges Wohnverhältnis in der Schweiz

Mietverhältnis

Mietvertrag wurde gekündigt per.....

Mietverhältnis läuft weiter

Eigentum

Liegenschaft wird verkauft per

Liegenschaft wird vermietet per

Andere Wohnverhältnisse

Bemerkungen

.....
.....
.....

Datum / Unterschrift